Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger — **Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Reichsmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile Mosse's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter :: :: :: :: :: Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung :: :: :: :: ::

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 — Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) — Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 123 || **Sonnabend, den 22. August 1925** || **77. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Veranlagung der Landwirtschaft und verwandten Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/1925.

Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes hätten die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues an sich innerhalb des Monats Juli 1925 eine Steuererklärung über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/1925 (1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925) abzugeben gehabt. Hiervon sind zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens alle die buchführenden Steuerpflichtigen befreit, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/1925 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Wirtschaftsjahr 1924/1925 entspricht. Das Recht des Finanzamtes, die Abgabe einer Steuererklärung trotzdem auch von diesen buchführenden Steuerpflichtigen zu fordern, bleibt unberührt. Die Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte erfolgt nach den vom Herrn Reichsminister der Finanzen festgesetzten Richtzahlen. Das Finanzamt fertigt den zu veranlagenden nichtbuchführenden Landwirten einen Vordruck zu einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung zu. Allgemein unterbleibt eine Veranlagung in den Fällen, in denen der zu erwartende Steuermehrbetrag die aufzuwendende Arbeit nicht lohnt.

Die Umsatzsteuerpflichtigen im Bezirk des Finanzamts Kamenz, denen ein Vordruck zu der Umsatzsteuererklärung für das Wirtschaftsjahr 1924/1925 zugefertigt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen **bis spätestens zum 5. September 1925** bei dem Unterzeichneten Finanzamte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Bis zum gleichen Zeitpunkt haben die buchführenden Pflichtigen, die von der Abgabe einer Umsatzsteuererklärung **nicht** befreit sind, dieser Verpflichtung nachzukommen. Vordrucke hierzu können bei dem unterzeichneten Finanzamte kostenlos entnommen werden.

Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Geldstrafen bis zu je 5000 RM erzwungen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Gesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer aufzuerlegen.

Finanzamt Kamenz, den 20. August 1925.

Montag, den 24. August 1925, vormittags 9 Uhr sollen im Gasthaus **Wettiner Hof,** hier, als Versteigerungsort zwangsweise gegen Barzahlung

eine Anzahl Flaschen Liköre, Weine, Frucht- und Gemüsekonserven

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz.

Das Wichtigste.

Außenminister Dr. Stresemann hat wegen der bevorstehenden Ueberreichung der französischen Antwortnote seinen Urlaub unterbrochen.

In Friedrichshafen findet die Feier des 25jährigen Bestehens der Zeppelinluftschiffwerke statt.

Die von der Stadt Oppenheim am Rhein für morgen geplante 700-Jahrfeier ist von der Besatzungsbehörde verboten worden.

Die Ueberreichung der französischen Antwort an Deutschland ist auf die nächste Woche verschoben worden.

Das französische Handelsministerium teilt mit, daß die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen vereinbarungsgemäß am 15. September wieder aufgenommen werden. Zunächst werden die Delegationen nur zur Fühlungnahme zusammentreten. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen erst Anfang Oktober.

Die Kirchenkonferenz in Stockholm nimmt einen einheitlichen und würdigen Verlauf.

Unter den Pariser Postbeamten macht sich eine wachsende Erregung bemerkbar. Der Ausschuß der Post- und Telegraphen-Angestellten hat seine Abordnung aus dem gemischten Ausschuß zurückgezogen. Man erwartet, daß der Generalausschuß dringend einberufen wird, um zur Frage einer Arbeitsniederlegung Stellung zu nehmen.

Wegen der Erschießung der 3 Kommunisten hat die polnische kommunistische Partei in der Nacht an sämtlichen Straßen Warschaus Aufrufe zum Umsturz angeschlagen. Die Polizei hat 11 Verhaftungen vorgenommen.

Die beiden Städte Gardiff und Swansea in Sudwales sind von einer außerordentlich heftigen Sturmflut heimgesucht worden. Das Wasser drang bis in die Mitte der Städte vor und überschwemmte die Straßen.

Die Seismographen in Faenza haben außerordentliche Erderschütterungen in einer Entfernung von 9500 Kilometer in der Dauer von 4 Stunden verzeichnet. Die Erschütterungen waren derart, daß bei manchen Apparaten die Zeiger zerbrachen.

Wie aus Peking gemeldet wird, sind der englische Bischof, 6 Missionare und vier englische Frauen in der Provinz Tse Tschuan von Räubern entführt worden.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Konzert.) Am Dienstag, den 25. 8. findet in unserer Kirche ein Konzert blinder Künstler statt, dessen Besuch wir empfehlen. Näheres ist im Inseratenteil ersichtlich.

Pulsnitz. (Eine Kraftfahrerabteilung) des zurzeit auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück untergebrachten 4. Reichswehr-Inf.-Regts. berührte gestern gelegentlich einer Geländeübung die hiesige Stadt und hielt auf dem Marktplatze kurze Rast.

Pulsnitz. (Beilage.) Der heutigen Auflage unserer Zeitung liegt eine Geschäftskarte des Tuchlagers Herrn Herbert Schneider Kamenz bei, welcher wir eine besondere Beachtung empfehlen.

— (Noch keine Einigung im Baugewerbe.) Die Schlichtungsverhandlungen am Freitag nachmittag 2 Uhr im Reichsarbeitsministerium wieder aufgenommen aud haben bis in die späten Abendstunden kein greifbares Ergebnis gezeitigt. In Ausschußberatungen wurde versucht, den von den Arbeitnehmern abgelehnten Schiedsspruch zu verbessern und sich über die Lohnhöhe zu verständigen. Um 8,30 Uhr schlugen die Arbeitnehmerverbände vor, die Verhandlungen zu vertragen, um nochmals mit den Spitzengewerkschaften Fühlung nehmen zu können. Die Arbeitgeber lehnten aber den Vorschlag ab und die Beratungen wurden fortgesetzt. — Der Vorsitzende, Ministerialrat Mewes, hat den Reichsarbeitsminister über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Laufendenden gehalten, auch der Reichskanzler wird über alle Vorgänge unterrichtet.

— (Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Kamenz), betr. die Veranlagung der Landwirtschaft und verwanden Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/24, sei auch hierdurch hingewiesen.

Dresden. (Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater.) Das Schauspielhaus eröffnet die neue Spielzeit am Sonntag, den 23. August mit Schillers „Don Carlos". Als erste Neueinstudierung wird das dramatische Märchen „Der Traum, ein Leben" von Grillparzer vorbereitet, das seit über 24 Jahren hier nicht mehr gegeben wurde. Mit Beginn der neuen Spielzeit treten folgende neue Mitglieder in den Verband des Schauspielhauses ein: Grete Volckmar (vom Neuen Stadttheater in Teplitz-Schönau), Herta Schroeter (vom Schauspielhaus in Bremen), Ernst Walther-Kottenkamp (von den Vereinigten Stadttheatern in Duisburg-Bochum), Herbert Witt (vom Stadttheater in Bremen), Wilhelm Malten (von der Bayerischen Landesbühne in München), Heinz Wöster (bisher an keiner Bühne tätig).

Dresden. (Versammlung für Geflügelzüchter.) Gelegentlich der Landwirtschaftlichen Landesausstellung vom 4. bis 8. 9. in Dresden-Reick veranstaltet der Club Deutscher Geflügelzüchter am Sonnabend, den 5. September, vormittags 11 Uhr im Hotel zu den „3 Raben", Dresden-A., Marienstraße 20, eine Versammlung. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Punkte und Vorträge (Film). Der Club will damit, besonders den sächsischen Mitgliedern, wertvolle Anregungen geben, es sind aber auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Die vorgesehenen Vorträge sowie der Film werden allen, die für Leistungsgeflügelzucht arbeiten, viel Interessantes bieten. Der Eintritt ist für alle unentgeltlich.

Dresden: (Höhe der Verwaltungsgebühren.) Der Verband Sächsischer Industrieller hat an das sächsische Gesamtministerium eine Eingabe gerichtet, in der er die Herabsetzung der Verwaltungsgebühren auf allen Gebieten fordert. Er weist darin in zahlreichen Beispielen nach, wie außerordentlich belastend und verteuernd die hohen Verwaltungskosten sind und fordert, daß die Ansätze für die Erhebung der Gebühren nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten gemacht werden dürften, sondern lediglich, wie es auch dem Begriffe der Gebühren entspricht, nach der Tätigkeit und den Aufwendungen, die die Behörde bei ihrer Amtshandlung hat. Der Verband weist darauf hin, daß in Preußen vor kurzem die Gebühren ganz erheblich herabgesetzt worden sind und fordert vom sächsischen Gesamtministerium, daß sofort ähnliche Maßnahmen auch für Sachsen in die Wege geleitet werden.

Dresden, 21. August. (Der Deutsche Bankbeamtenverein und die Sonnabend-Börse.) Der Deutsche Bankbeamten-Verein ist an den Berliner Börsen-Vorstand, der den Beschluß gefaßt hatte, die Sonnabenbörse wieder einzuführen, mit dem Antrag herangetreten, die Börsenzeit auf höchstens 1½ Stunden festzusetzen und sie um ½1 Uhr zu beenden, um die tarifliche Arbeitszeit, die den freien Sonnabendnachmittag vorsieht, nicht zu gefährden. Gleiche Anträge hat der Gau Sachsen im Deuschen Bankbeamten-Verein an die Vorstände der sächsischen Börsen gerichtet.

Stolpen. (Stadt- und Burgfest.) Zur Erinnerung an die 700jährige Wiederkehr des Verkaufes der Stadt an die Markgrafschaft Meißen wird bekanntlich Anfang Oktober in Stolpen ein Stadt- und Burgfest abgehalten. Das Fest wird aus einem Festspiel mit über 100 Darstellern bestehen und auf dem Marktplatz auf einer Riesenbühne stattfinden. Hieran soll sich ein historischer Festzug anschließen, zu dem sich bereits zahlreiche Verbände, Innungen und Organisationen angemeldet haben. Auf den Schloßhöfen und Plätzen der Stadt wird Unterhaltung mannigfachster Art geboten werden. Am Abend finden Kommerse und Tänze statt, auf der Burg wird ein Feuerwerk, verbunden mit einer Stadtbeleuchtung, das Fest beschließen. Uebernachtung wird nachgewiesen durch Bäckermeister Hofmann, Dresdner Straße.

Löbau. (Eine für Kraftwagenführer interessante Gerichtsentscheidung.) Eine Entscheidung, bei welcher die „Einwirkung höherer Gewalt" zu einem Freispruch des angeklagten Kraftwagenführers führte, fällte am 19. August das Amtsgericht Löbau in Sachsen. Der Inhaber einer Reparaturwerkstatt für Motorfahrzeuge, Max W. in Ebersbach in Sachsen, war von einem Oberwachtmeister aus Zittau angezeigt worden, weil er am 17. März einen Kraftwagen benützt hatte, welchem das vordere Erkennungszeichen fehlte. Gegen den von der Amtshauptmannschaft Löbau erlassenen Strafbefehl über 10 Mark erhob der Kraftwagenführer Widerspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Die Beweisaufnahme ergab, daß am 17. März Schneefall und Schneewehenbildung geherrscht hatte und der Kraftwagenführer auf telefonischen Anruf seinem Schwager, dem Fischhändler P. in Ebersbach, der im Schnee mit seinem Handwagen steckengeblieben war, mit dem Auto nach Kottmarsdorf zu Hilfe geeilt war. Sein Auto selbst geriet aber auf dem Weg dahin selbst in Schneewehen und mußte ausgeschaufelt werden. Beim

SLUB
Wir führen Wissen.